

- Während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude ist ausnahmslos eine FFP-2-Maske oder mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Community- oder Stoffmasken sind nicht zulässig. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes entbindet die Personen nicht von der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine FFP-2-Maske oder keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann, muss dies zwingend durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Die Befreiung von der Maskenpflicht entbindet die Personen nicht von der Einhaltung aller anderen Hygienemaßnahmen
- Es ist darauf zu achten, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens aber 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden sind. Bitte achten Sie auch auf Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Bitte folgen Sie dem Wegeleitsystem (Einbahnstraßenregelungen) und benutzen Ein- und Ausgänge wie ausgeschildert.
- Händehygiene: Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender. Vor der Bewirtung ist Handdesinfektion verpflichtend.
- Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette ein und husten bzw. niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung bzw. Desinfektion von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen.
- Bitte beachten Sie, dass keine Selbstbedienung möglich ist. Auch die Tablett und das Besteck werden ausgegeben.
- Bitte bezahlen Sie sofern irgend möglich mit der Campus Card oder alternativ bargeldlos.
- Unsere Sitzplatzbereiche dürfen genutzt werden von:

Vollständig Geimpften:	Impfpass mit 2 Impfungen + 14 Tage
	Impfpass mit 1 Impfung + PCR Test (Genesene)
Genesene:	Positiver PCR Test nicht älter als 6 Monate, mindestens 28 Tage alt
Negativ Getestete:	Mit Testbescheinigung eines offiziellen Testzentrums, nicht älter als 24 Stunden.
	Bitte beachten Sie die Testzentren in unmittelbarer Nähe zu den Mensen.
- Bei Nutzung des Sitzplatzbereichs werden die Kontaktdaten (Vor-/ Nachname, Anschrift/ Telefonnummer/ Mail) erhoben. Dies über die CampusCard oder ein Papierformular.
Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben. Diese werden für einen Zeitraum von vier Wochenaufbewahrt und anschließend vernichtet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 6 der Corona- Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg. Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf die erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Studierendenwerk ein Recht auf Löschung der Daten. Hierzu können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte unter dsb@stw.uni-heidelberg.de wenden. Das Studierendenwerk muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter 0711 / 61 55 41 – 0 oder poststelle@lfdi.bwl.de erreichen.